

Planungskultur in der Grossstadt

Autor(en): **Hauser, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **135 (2009)**

Heft 35: **Grossstadt Winterthur**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PLANUNGSKULTUR IN DER GROSSSTADT

Seit einem Jahr gehört Winterthur zu den sechs Schweizer Grossstädten mit mehr als 100 000 Einwohnenden. Das rasante bauliche Wachstum wird seit drei Jahren vom neuen Amt für Städtebau begleitet. Dessen unüblich breites Wirkungsfeld umfasst Raum- und Verkehrsplanung, Denkmalpflege, architektonische Beratung sowie die Projektentwicklung und Bauherrenvertretung bei stadt eigenen Hochbauten. Der Leiter des Amtes, Stadtbaumeister Michael Hauser, will diesen Spielraum für eine vernetzte Denk- und Arbeitsweise nutzen und strebt eine neue Art der Zusammenarbeit mit Bauwilligen an. Im Folgenden erläutert er die neuen Arbeitsansätze und erste Erfolge.

Die öffentliche Hand hat einen hoheitlichen Auftrag zugunsten der Allgemeinheit zu erfüllen und verfügt auch über die rechtlichen Mittel, diesem Auftrag Durchsetzungskraft zu verleihen – selbst dann, wenn es sich um ein alltägliches Bauvorhaben handelt, das lediglich bestimmten Einordnungs- und Gestaltungsanforderungen genügen muss. Doch die prosperierende Bautätigkeit in Winterthur, die grossen Erwartungen in der hiesigen Planungsszene und ein Generationenwechsel im Amt für Städtebau erlauben eine neue Stossrichtung. Ich bin nämlich davon überzeugt, dass nur der frühzeitige Dialog und die Kraft des Argumentes zu überdurchschnittlichen Resultaten führen, sei es bei der Denkmalpflege oder noch mehr bei der architektonischen Beratung. Das Amt für Städtebau (AfS) mit seinen 45 Mitarbeitenden strebt deshalb an, lange vor der Baueingabe zum Sparringpartner für Planende zu werden und sein Wissen über die Stadt zugänglich zu machen. In der Frühphase einer Projektierung wirken unsere Interventionen generell konstruktiv und werden positiv aufgenommen. Indem wir Investoren auf Mehrwerte aufmerksam machen und zwischen nachbarschaftlichen Ansprüchen vermitteln, erreichen wir eine grosse Hebelwirkung für die städtebaulich-architektonische Qualität. Der Kulturwandel ist vergleichbar mit einer Krankenkasse, die sich neu als Gesundheitskasse versteht. Gesundheit wie bauliche Qualität lassen sich nicht verordnen. Die frühzeitige freiwillige Zusammenarbeit von Bauwelt und Behörden setzt gewachsenes Vertrauen, verbindliches, transparentes Handeln und somit insgesamt ein partnerschaftliches Verhalten voraus.

Im Alltag bleiben die Herausforderungen gross. In der Vergangenheit haben Baubehörden allzu oft auf ihre hoheitlich begründete Macht vertraut und ihre Haltung nicht selten hinter dem Argument der Rechtsgleichheit versteckt. Das hat Investoren und Planende dazu geführt, den Kontakt mit den Behörden lediglich bilateral und so spät wie möglich zu suchen. Gross waren die Bedenken, die Behörden könnten frühzeitige Informationen zur Durchsetzung eigener Ansprüche einsetzen. Der Macht der Behörden begegnete man deshalb am besten mit bruchstückhafter Information und vollendeten Tatsachen. Die Sichtweise ist deshalb noch ungewohnt, dass durch den Dialog zwischen Bauwilligen und Behörden auf allen Seiten Mehrwerte entstehen können: bei Investoren durch optimierte Projekte und kontinuierlichere Abläufe, bei Planenden durch fachliches Coaching und für die Öffentlichkeit in Form einer erwachten baukulturellen Debatte und nicht zuletzt besserer baulicher Resultate.

Zurzeit befindet sich das Planungsmilieu von Winterthur im Wandel. Der Umbruch führt zu Irritationen, Bauwillige wie Planende müssen sich neu orientieren. Das erfordert viele klärende Gespräche, Fairness, Goodwill und Engagement von allen Beteiligten. Erste

Erfolge ermuntern, diesen Weg weiterzugehen. Jedes Bauvorhaben ist anders! Es gilt, den Ermessensspielraum zu Gunsten einer besseren Lösung zu nutzen. Es braucht Mut, dieses Ermessen offen zu kommunizieren.

TRENDS ERKENNEN, JUST-IN-TIME HANDELN, ÜBER DEN TELLERRAND BLICKEN

Heutiger Städtebau setzt visionären Pragmatismus voraus: Es geht darum zu erkennen, wo sich demnächst etwas bewegt, um dann örtlich wirkende Kräfte zueinander in Beziehung zu setzen. Lokalspezifische Verfahren wie Testplanungen haben grossräumige städtebauliche Visionen abgelöst, und herkömmliche Planungsinstrumente haben ausgedient – Nutzungspläne zeichnen bestenfalls noch eine Entwicklung nach, der Zonenplan ist ein bunter, aber wenig signifikanter Flickenteppich, seine lenkende Wirkung ist weitgehend durchbrochen: In Industriezonen etwa lassen sich publikums- und damit wertschöpfungsintensive Nutzungen ansiedeln, die die Produktionsbetriebe verdrängen, in Zonen für öffentliche Bauten sind Altersresidenzen zulässig usw. Das in überbauten Gebieten noch vorhandene Ausnutzungspotenzial übersteigt oft das für eine kontinuierliche Verdichtung verträgliche Mass, und die aktuellen Baulinien erzeugen über die technische Trasseesicherung hinaus selten stadträumliche Qualitäten. Nur der arealbezogene Gestaltungsplan greift als Planungsinstrument noch. In dieser Situation muss sich die Stadtplanung neu orientieren, um ihre Wirkung aufrechtzuerhalten. Sie muss Trends frühzeitig erkennen, Planungsverfahren auf spezifische Aufgabenstellungen hin gestalten und Prozesse lösungsorientiert moderieren. Es muss ihr gelingen, die begrenzten personellen Ressourcen einer Verwaltung aus administrativen Abläufen herauszulösen und wirkungsorientiert für Projekte einzusetzen – immer gerade dort, wo sich etwas bewegt.

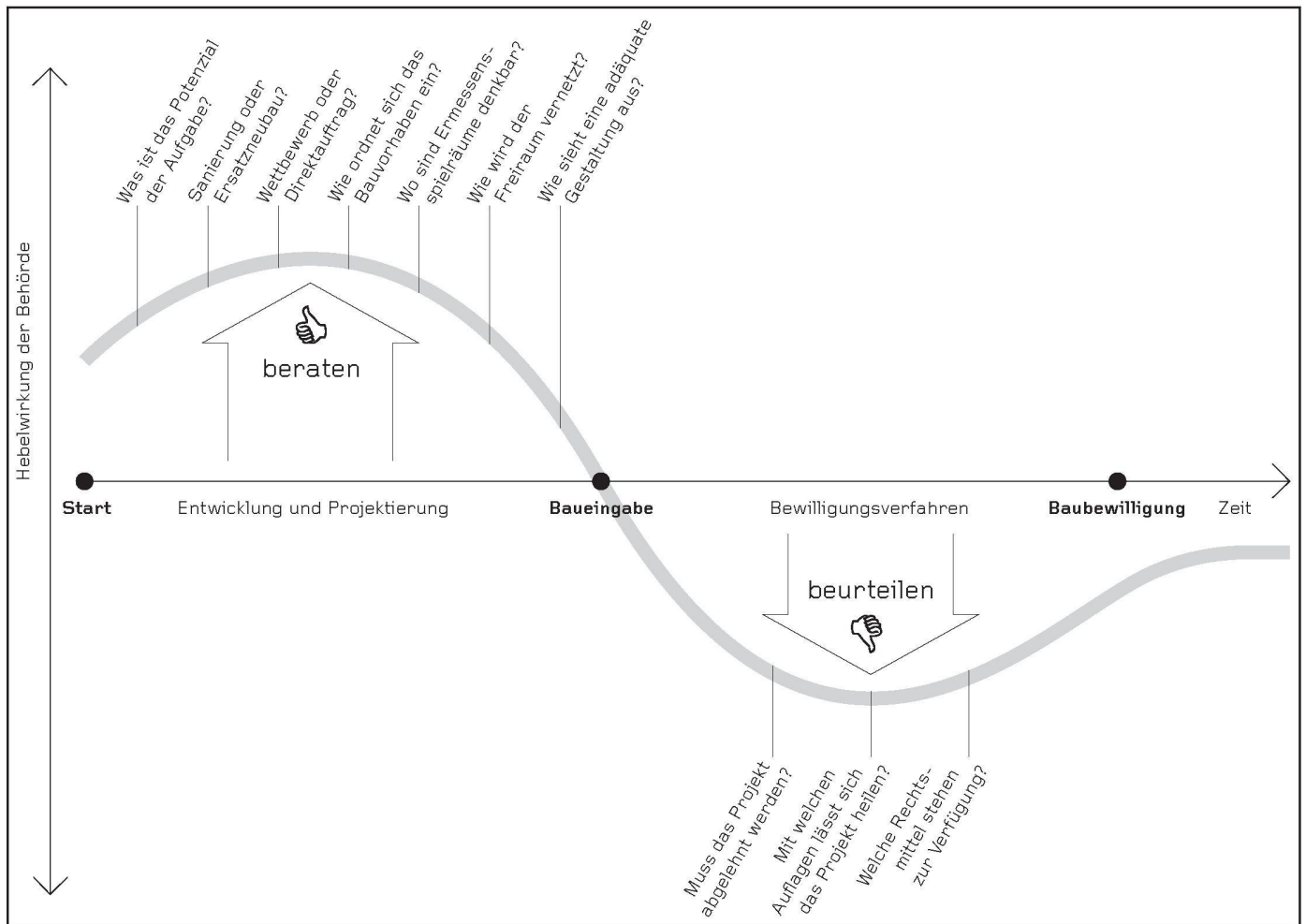
Mehrwerte entstehen für die Stadt, wenn es gelingt, über den Tellerrand hinaus zu denken und Einzelprojekte in einen grossräumigen Zusammenhang zu stellen. So hat zum Beispiel die Anfrage eines Bauträgers betreffend Ersatz einer Siedlung in der Quartierhaltungszone Talgut dazu geführt, dass alle vier im Gebiet ansässigen Bauträger zur Durchführung eines gemeinsamen städtebaulichen Ideenwettbewerbes motiviert werden konnten. Dieser wird Grundlage für einen Gestaltungsplan sein und somit für eine abgestimmte quartier-räumliche Entwicklung. Beim Bahnhof Grüze wurde die Erweiterung der Kehrlichtverbrennungsanlage zum Anlass, das Potenzial des zweitwichtigsten der elf Winterthurer Bahnhöfe auszuloten, die Bedingungen für öV, Velo- und Fussverkehr in der Umgebung zu untersuchen; dabei ist die Vorstellung einer starken Verdichtung mit zwei Hochhäusern gereift. Damit könnte es gelingen, diesem Ort die raumplanerisch gewünschte Konzentration und eine neue städtebauliche Identität zu verleihen. Der Bahnhof Grüze ist ein gutes Beispiel für einen aktuellen Städtebau, bei dem die Kompetenzen betreffend öffentlichen Raum, Verkehr, Planungsinstrumente, Projektentwicklung und Architektur vereint werden und gleichermaßen zum Tragen kommen. Eine ähnliche Verknüpfung ist zwischen dem Quartierplan und dem Schulhaus Niederfeld geglückt. In letzter Minute ist es gelungen, den eher schematisch entworfenen Bahnhofplatz Wülflingen räumlich und landschaftsarchitektonisch mit dem Freiraum des Schulhauses zu verbinden, sodass nun ein grosszügiger Landschaftsraum als Quartierpark entsteht.

ERFOLGSFAKTOREN ZEITGENÖSSISCHEN STÄDTEBAUS

1. Die begrenzten Ressourcen der Verwaltung projektspezifisch einsetzen.
2. Die Geschichte der Stadt als Grundlage für deren weitere Entwicklung nehmen.
3. Eine Grundhaltung einnehmen, wonach Qualität sich nicht verordnen lässt.
4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Investoren, Planenden und der Baubehörde lange vor der Baueingabe initiieren und einvernehmlich Lösungen entwickeln.
5. Prozesse aktiv gestalten, vereinbaren und kommunizieren.
6. Raum und Zeit: immer über den eigentlichen Perimeter hinaus denken, aber nur so weit, wie das aktuelle Kräftefeld einen Erfolg erwarten lässt.

DEN URZUSTAND IN ERFAHRUNG BRINGEN

Unabhängig davon, ob es sich um die Erneuerung einer Strasse oder um Ersatzfenster für ein Schulhaus handelt – immer gilt es zuerst den Urzustand in Erfahrung zu bringen. Denn erst Kenntnis und Verständnis der ursprünglichen Idee erlauben einen qualifizierten Entscheid, ob ein neuer Ansatz verfolgt oder der ursprüngliche erhalten oder modifiziert werden soll. Es geht also darum, Neues auf gleiche Augenhöhe mit Bestehendem und Vergangem zu bringen und verlorene Zusammenhänge durch das Knüpfen von neuen zu ersetzen, sodass die atmosphärische Dichte der Stadt erhalten bleibt. Damit versucht das AfS, der grössten Gefahr der Stadt, dem Verlust von räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen durch eine Vielzahl einzelner Eingriffe, zu trotzen. Es kommt daher nicht von



01

ungefähr, dass das AfS Parzellengrenzen und Fussabdrücken von Gebäuden einen hohen Stellenwert als Fundament für die räumliche Weiterentwicklung beimisst. Das ist durchaus auch im Interesse von Investoren, erhalten Bauprojekte doch so eine spezifische Qualität und damit ein Alleinstellungsmerkmal. Darüber hinaus können Entwicklungen Zug um Zug umgesetzt werden, was die Risiken für Investoren entscheidend reduziert. (Und nicht zuletzt lassen sich langwierige und teure planungsrechtliche Verfahren vermeiden.) Zu überdenken ist auch unser bisheriges Verständnis von Denkmalpflege: Die neue städtebauliche Sichtweise bedingt, dass die rein physische Erhaltung mit einer neuen Aufgabe, der Vermittlung stadthistorischer Erkenntnisse, ergänzt wird. Auch an weitere Akteure werden neue Anforderungen gestellt: Alle Beteiligten müssen zu Beginn eines Projekts bereit sein, den Fächer ganz zu öffnen. Neugier – auch gegenüber fachfremden Anliegen – ist eine gute Voraussetzung für einen spannenden, zielführenden und letztlich für den Investor und die Öffentlichkeit gleichermaßen wert-schöpfenden Prozess

01 Frühe Kommunikation zwischen Bauherr-schaften, Planenden und Amt ermöglicht bessere Projekte (Grafik: AfS/Thomas Bruggisser)

Michael Hauser, dipl. Arch. ETH/SIA, Stadtbaumeister, michael.hauser@win.ch